

Gemeinde Büchen

Die Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 17.11.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:03 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Koop, Carsten

Lange, Wolf-Dieter

Rademacher, Wolfgang

Verwaltung

Bohlmann, Dr. Heinz

wählbarer Bürger

Gladbach, Thomas

Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister

Bürgermeister

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Höppner, Manfred

Fa. Treukom GmbH

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Kommunale Umsatzsteuerpflichten -Beratung durch die Fa. Treukom-
- 6) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen
- 7) Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen
- 8) Aufnahme von Darlehen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Hondt begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herr Höppner von Fa. Treu-
kom GmbH und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und
fristgerecht geladen wurde. Anstelle von Herrn Werner nimmt Herr Rademacher
stimmberechtigt an der Sitzung teil. Der Ausschuss wird als beschlussfähig fest-
gestellt.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2015 ergeben sich keine Einwen-
dungen.

3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien berichtet, dass sich hinsichtlich des Finanzausgleiches 2016 noch
Veränderungen bei den Garantiebeträgen ergeben haben, da eine Aktualisierung
der Teilschlüsselmassen durch das Innenministerium vorgenommen wurde.

Weiter berichtet Herr Benthien, dass das Land eine neue Richtlinie zur Beantra-
gung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen erlassen hat. Für die
Antragstellung von Fehlbetragszuweisungen müssen die Gemeinden demnach
mindestens die Hebesätze von 370 v. H. bei der Grundsteuer A und der Gewer-
besteuer sowie 390 v. H. bei der Grundsteuer B erheben.

5) Kommunale Umsatzsteuerpflichten -Beratung durch die Fa. TreuKom-

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Höppner von der Fa. TreuKom GmbH
erschienen. Herrn Höppner wird das Wort erteilt. Er referiert zum Thema Umsatz-
steuerrecht und die Auswirkungen auf den kommunalen Sektor. Das Umsatz-
steuerrecht in Deutschland hat sich geändert. Dabei hat man sich den umsatz-
steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen der EU angenähert. Die Ausführungen sind
in der Anlage 1 im Manuskript von Herrn Höppner festgehalten, welche der Nie-
derschrift beigefügt wird.

Abschließend wird der Verwaltung der Auftrag erteilt, die für die Gemeinde Bü-
chen in Frage kommenden umsatzsteuerrechtlichen Bereiche auf deren Steuer-
pflichten zu überprüfen. Dies sollte im ersten Halbjahr 2016 erfolgt sein. In der
Absprache mit der Fa. TreuKom sollten dann die entsprechenden Steuererklärun-
gen erfolgen.

6) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Die allgemeine Rücklage wird um weitere 158.000 € verstärkt, so dass diese am Jahresende gemäß Plan einen Stand von 349.000 € ausweisen sollte. Diese Situation wird dadurch möglich, da die Gewerbesteuer gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan nochmals um 842.000 € erhöht werden kann. Auch in den anderen Steuereinnahmen Haushaltsstellen ergeben sich insgesamt Erhöhungen um rd. 106.000 €. Aus der Finanzausgleichsrücklage wird ein Betrag in Höhe von 106.000 € entnommen, da der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage entsprechend für 2015 erhöht werden muss.

Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den zu zahlenden Entgelten und deren Nebenausgaben durch Umbesetzungen bzw. Neueinstellungen um Haus. Auch sind teilweise Anpassungen bei den Sozialversicherungsausgaben notwendig geworden. Diese Änderungen ergeben sich in fast allen Einzelplänen.

Ansonsten wurden in den Einzelplänen der kostenrechnenden Einheiten Abwasser, Wasser, Oberflächenentwässerung und Schwimmbad Anpassungen vorgenommen.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich der allgemeinen Verwaltung Unterabschnitt 0600 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 15.000 € für Möblierung und das digitale Schließsystem vorgesehen. Diese Mehrausgaben werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt abgerechnet.

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt eingestellt:

1300 Freiwillige Feuerwehr

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	+1.200
Finanziert durch Einsparung im Verwaltungshaushalt	
Bestuhlung FWGH Büchen-Dorf	3.100
Betrag war bereits 2014 eingestellt, HH-Rest wurde versehentlich nicht gebildet	

4600 JUZ:

Erwerb bewegliches Vermögen JUZ +1.900 €
Finanziert durch Zuschuss und Spende

5700 Kinderspielplätze:

Kinderspielgerät	5.000 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

5400 Soziale Einrichtungen:

Strukturhilfe Kinderarztansiedlung	30.700 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

6300 Bauhof, Straßen

Neugestaltung B+R/P+R

Lauenburger Straße +171.800 €
finanziert durch Zuweisung (168.000 €) und allgemeine Deckungsmittel

Erwerb bewegliches Vermögen
Bauhof Fahrzeuge 65.300 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel

6700:

Straßenbeleuchtung + 6.100 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel

7000: (Abwasser)

Abwasserkanal Lauenburger Str. (L200) + 13.000 €
Finanziert durch Rücklagemittel

8800 Allgemeines Grundvermögen:

Grundstückskauf „An den Eichgräben“ 500.000 €
Ortsentwicklung Pötrau Grundstückskauf 3.900.000 €

finanziert durch Kreditaufnahmen

Die Kreditaufnahmen werden insgesamt durch den 2. Nachtragshaushaltsplan um den Betrag von 4.400.000 € auf nunmehr 6.162.000 € erhöht.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen, den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit dem entsprechenden 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

Abstimmung:

Ja: 7 Stimmen; Nein: 0 Stimmen Enthaltungen: 0 Stimmen

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 16.273.000 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 12.849.500 € vor. Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 7.583.600 € vorgesehen. Die Höhe des Höchstbetrages der Kassenkredite wird 3.000.000 € festgesetzt. Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan wird auf 61,51 Stellen festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt und liegen gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 360 v. H. bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer und bei 380 v. H. bei der Grundsteuer B.

Die Ansätze im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes sind in enger Abstimmung mit den Fachbereichen und Außengewerken ermittelt und entsprechend in den Haushalt eingestellt worden.

Die Höhe der o. a. Kreditaufnahmen resultiert aus verschiedenen im Haushalt dargestellten Baumaßnahmen. So sind Mittel für die Erweiterung der Kläranlage, Maßnahmen der Oberflächenentwässerung und der Wasserversorgung vorgesehen. Diese Maßnahmen werden teilweise über vorhandene Rücklagenmittel finanziert. Restfinanzierungen über Kreditaufnahmen lassen sich jedoch in Anbetracht des Umfangs einzelner Maßnahmen (Erweiterung Klärwerk) nicht vermeiden.

Größere Darlehensaufnahmen werden notwendig für den Bau der Rettungswache in der Möllner Straße (1,5 Mio. Euro) und den geplanten Bau von Sozialwohnungen in der Gemeinde Büchen (4.25 Mio. Euro). Darüberhinaus werden Darlehensaufnahmen für die geplanten Maßnahmen zum Bau von P+R Parkplätzen bzw. zur Umgestaltung des P+R/B+R-Bereiches in der Lauenburger Str.. Diese Maßnahmen werden sich auch auf mehrere Jahre erstrecken und sind entsprechend in der Finanzplanung in der Finanzierung dargestellt worden.

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Büchen stellt sich mit dem vorliegenden Entwurf ausgeglichen dar. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung der Gemeinde kann eingehalten werden. Es ist Unterstützung des Verwaltungshaushaltes aus der Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 148.400 € notwendig. Die Gemeinde Büchen wird auch im Haushaltsjahr 2016 keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen erhalten und stattdessen eine Finanzausgleichsumlage zu leisten haben, diese liegt jedoch nach den bislang vorliegenden Zahlen des Haushaltserlasses mit 39.700 € rund 75.000 € unter dem Betrag des vergangenen Jahres. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen nach ersten Ermittlungen gegenüber dem Urhaushalt des Jahres 2015 um rd. 175.000 € höher als im vergangenen Jahr. Die Prognosen für die Einkommenssteueranteile ergeben eine zu erwartende Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr von rd. 208.000 €. Diese Vergleichszahlen sind bezogen auf die Ansätze im Urhaushalt.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich folgende Ansätze:

Einzelplan 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung:

Erwerb bewegliches Vermögens	
Mehrere Haushaltsansätze	54.300 €
Finanzierung über die Erhebung der Mittel im Verwaltungskostenbeitrag.	

Einzelplan 1300 Freiwillige Feuerwehr:

Anschaffung Geräte, Ausrüstung usw.	32.300 €
Digitale Alarmierung	48.000 €
Finanzierung über Zuschüsse und allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.	

Einzelplan 3200 Priesterkate:

Anschaffung bewegliches Vermögen	2.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.	

Einzelplan 3520 Öffentliche Büchereien

IT-Ausstattung Bücherei 1.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 3600 Dorf- und Heimatpflege:

Ausstattung Weihnachtsmarkt 500 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 4680 Kinderspielplätze:

Austausch/Neuanschaffung Geräte 10.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 5600 Sportanlagen

Neubau Rettungswache 1.500.000 €
Finanzierung über Kreditaufnahme.

Einzelplan 5700 Waldschwimmbad

Anschaffung bewegliches Vermögen
diverse Haushaltsstellen 14.100 €
Sanierung Schwimmbad 30.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes und Kreditaufnahme.

Einzelplan 6300 Bauhof / Gemeindestraßen

Erwerb Fahrzeuge 78.000 €
Anschaffung bewegliches Vermögen 4.000 €
Straßensanierungen 15.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.
Mobilitätsdrehzscheibe Ladestraße 361.500 €
Neugestaltung B+R Lauenbuger Str. 1.981.000 €
Finanzierung über Zuschüsse und Kreditaufnahmen.
Erschließung B-Plan 50
Diverse HHST über mehrere EPläne 600.000 €
Finanzierung über Erschließungsbeiträge, allgemeine Deckungsmittel und Kredite

Einzelplan 6700 Straßenbeleuchtung:

Straßenbeleuchtung 50.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel.

Einzelplan 7000 Abwasserbeseitigung:

Diverse Ausgabehaushaltsstellen 58.000 €
Fahrzeug 40.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel (Rücklage).
Erweiterung/Sanierung Kläranlage 1.235.000 €
Finanzierung über Rücklagemittel und Kreditaufnahme.

Einzelplan 8150 Wasserversorgung:

Bewegliches Vermögen	15.000 €
Neubau Betriebsgebäude	100.000 €
Hausanschlüsse	30.000 €
Wasserzähler	2.600 €
Sanierungen	20.300 €
Neubau von Leitungen	40.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel und Kreditaufnahmen.	

Einzelplan 8800 Allgemeines Grundvermögen:

Sozialer Wohnungsbau
 „An den Eichgräben“ 4.500.000 €
 Finanzierung über Allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes und Kreditaufnahmen.

Im Rahmen der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 sind dann Mittel insbesondere für die Fortsetzung von Maßnahmen, hier insbesondere die P+R/B+R Maßnahmen rund um den Bahnhof und die Erweiterung des Klärwerkes eingestellt worden. Daneben sind von der Freiwilligen Feuerwehr Mittel für Neuananschaffungen von Fahrzeugen in den Jahren 2018 und 2019 angemeldet worden. Auch die Mittel für die Umsetzung des Fuhrparkkonzeptes der Gemeinde sind dargestellt worden.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen zum Beschluss empfohlen.

Abstimmung:

Ja: 7 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltungen: 0 Stimmen

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Aufnahme von Darlehen

Im Rahmen der Haushaltssatzungen bzw. der Haushaltsplanansätze der Gemeinde sind auch die Aufnahmen von Darlehen festgesetzt. Diese Darlehen werden bislang je nach Maßnahme entweder nach Beendigung der Maßnahme bzw. als Teilbetrag nach Baufortschritt aufgenommen.

Die Problematik besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist den zurückliegenden Monaten bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

In der Zuständigkeitsordnung zum § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde ist geregelt, dass die Beantragung und Abwicklung von I-Fonds-Darlehen bzw. die Aufnahme von Darlehen auf dem freien Kreditmarkt bis zu einer Summe bis 400.000 €

abschließend im Finanzausschuss beschlossen werden kann. Darüber hinausgehende Darlehensbeträge hat sich die Gemeindevertretung vorbehalten.

Um die o. a. Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit der Finanzausschussvorsitzenden und deren Vertreter, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Gerade auch in Hinsicht auf die Ortentwicklungsmaßnahmen, für die größere Darlehensaufnahmen vorgesehen sind, sollte eine enge Absprache erfolgen, in der auch die Laufzeiten und Höhe der Einzeldarlehen abgesprochen werden sollten. Da noch unklar ist, wann und in welchem Umfang die ersten Grundstücke vermarktet werden können, sollten die Darlehensaufnahmen so vorgenommen werden, dass Zwischentilgungslösungen und dgl. ermöglicht werden.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Finanzausschussvorsitzenden und deren Vertreter, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden

Abstimmung:

Ja: 7 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Nachdem sich hier keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Frau Hondt die Sitzung um 21.03 Uhr.

.....
Claudia Hondt
Vorsitzende

.....
Uwe Benthien
Schriftführung